

## **Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen Vorentwurf Stand April 2022**

### **Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:**

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen Vorentwurf Stand April 2022
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt Ref. Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung vom 02.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Umweltschadensgesetz, Artenschutzrecht beachten
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt Ref. 404 –Wasser vom 01.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Nicht berührt
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt Ref. Immissionsschutz, vom 22.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen infolge von Reflexionen für die Wohnhäuser Zum Bahnhof 19 und 20 können nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden
- Stellungnahme des Salzlandkreis vom 19.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Verweis auf Vorlage eines vollständigen Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
  - Hinweis auf Beachtung des § 38 WHG i.V.m. § 50 WG LSA hinsichtlich des Gewässerrandstreifens des Teichgrabens und des Grabens Beek
  - Hinweise der Unteren Immissionsschutzbehörde hinsichtl. Blendwirkungen
- Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt vom 29.08.2022 und 31.08.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Keine Bedenken
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt vom 08.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Keine Bedenken oder Hinweise
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 19.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Keine Einwände
- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ vom 23.09.2022 zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ im OT Hecklingen, Stadt Hecklingen, Vorentwurf Stand April 2022
  - Hinweis auf die Freihaltung des Gewässerrandstreifens von 5 m gem. WG LSA sowie einer Zufahrt zum Gewässer